29 JUN 1

Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.

Angeigen: Die Ggefpaltene Borgiszeile 20 Pfennig. Im Abonnement ober bei Mieberholung entfprechend billiger.

Soluf ber Rebattion: Diensting Mittag.

Mbonnement

vierteliginlich 1 .- Mart bei jebem Beftamt und in ber Gipebigion.

Bindartragen im ber Weft Beitunge, bertifte.

Medather or Goponion: Pedin NO 55, Greifemalbeifft, 221/23,

Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Sauptbavo: Berlin NO., Greifswalberftrage 221/28. - Fernruf: Amt Alexander 4720.

und Chebition find ju viction an Paul Bollmann, Berlin NO. 55, Greifswalderftr. 221/28. — Gelbsenbungen au 23. Lielle, Berlin NO. 55, Greifswarberftr. 221/28.

Nummer 25/26.

111m a. Donan, den 30. Juni 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: 19. ordentlicher Berbandstag ber Deutschon Ge- Borfisenden Karl Goldschmidt für seine jahrzehntelange Tätig-— Wichtige Entschiedungen für Ariegsteilnehmer auf dem Gewöglich, unseren Berhandlungen beizuwohnen. Wir müssen Arbeitern nicht nur den Arbeitern selbst, sondern dem gans
biete der Arbeiterversicherung. — Eine Eingabe der Tabatsarbeiter. — Rund schaus Gelig Leopold †. — Erweiterte
Bastpflicht der Eisendahn. — Behördliche Berordnungen. —
Oer surdikare Ernst unseren Bers Glückwünsche der Artegsvesphaoigiensutzgen, unseren Benst und eine gen Artegsvesphaoigiensutzgen, unseren Benst und eine gen Artegsvesphaoigiensutzgen, unseren Benst sonder und genst unseren Benst siehen Beiten Bei

19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerkvereine (H.D.)

Selbst bei der Cröffnung des Verbandstages zeigte der Weltkrieg seine Spuren. Unter den Abgeordneten sowohl wie unter ben Gaften, bie fich gur Gröffnung eingefunden hatten, jah man so manchen Feldgrauen, was der Borversammlung ein der Zeit entsprechendes Gepräge verlieh. In der Begrüßungsansprache, mit ber Kollege Gustav Hartmann als Borsigender des Zentralrats pünktlich um 6 Uhr den Verbands= tag eröffnete, wies er auf die schweren Kämpfe hin, die draugen noch toben, und auf die harten Gorgen, unter benen, im Innern die Bevölkerung zu leiden hat. Er begrüßte besonders berzlich die feldgrauen Abgeordneten, die dank dem Entgegenfommen und ber Beitfichtigfeit der Militarbehörben an unfern Berhandlungen teilnehmen tonnen, und sprach die Soff= nung aus, daß auch die übrigen Behörden künftighin unsern Wünschen ähnliches Verständnis entgegenbringen.

Bon den gemeldeten Abgeordneten fehlten bei Berfelung ber Abwesenheitsliste die Rollegen Bod-Stuttgart und Mill- bings nicht das bietet, was wir erwarteten, die aber doch als der Gisenindustrie Oberschlesiens Tag und Nacht hinterein-Reukölln. An Stelle des ebenfalls im Felde stehenden Rol- eine Berbesserung des bisherigen Zustandes gern angenom- ander also in Doppelschichten beschäftigt. Sogar drei Schichlegen Graf ift Kollege Mudrasch erschienen; den Kollegen Berger-Cotibus wird Rollege Neef-Chemnit vertreten. Auf Antrag auch diese Besserung nicht bekommen. Dier zeigt sich recht deut- derartiger Raubbau an der weiblichen Arbeitstraft ist trot des der aus den Kollegen Gleichauf, Robde und Willems gewählten Mandatsprüfungskommission werden sämtliche Mandate für giltig erflärt. — Rollege hartmann machte dann einige ge-Mäftliche Mitteilungen und verlas eine große Jahl Begrüßimgsschreiben und Depeschen, aus benen hervorgeht, wie lebhaftes Interesse auch die Kollegen im Felde an unserer Tag- uns beim Ausbruch des Krieges keinen Augenblick im un- beiterinnen auf 8 bis höchstens 10 Stunden gemacht. Leider ung haben.

Die Geschäftsordnung des vorigen Berbandstages wurde come weiteres angenommen. Bur Borbereitung der Wahlen der Berbandsbeamten, der Festsetzung der Gehälter, Sohe der Berbandsbeiträge ufm. und der darauf bezüglichen Antrage Den Tagesordnung wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend, neben dem Verbandskaffierer Kollegen Klein, aus den Abgeordneten Balbt, Raab, Reichelt, Sturm und Kriiger. Der Bunkt 8 der Tagesordnung, betreffend die Agitation, wird in nicht öffentlicher Gigung behandelt werden, und Rollege Barnsoll wird dazu ein Korreferal halten.

Gur die eingegangenen Dringlichkeitsantrage murbe bie Dringlichkeit abgelehnt. Sie hätten rechtzeitig eingefandt werden konnen, find aber jum Teif aus ficon in der Tagesordnung enthalten.

Mit der Leitung der Berhandlungen wurden als 1. Borfigender Kollege Saramann, als Stellverfreter die Rollegen Raab und Ehumaher betraut. Bu Schriftfüh- gerfrau wird neben den Rufmestaten unseres Seeres, neben Frauen mehr als bisher zur Organisation heranzuziehen, darem wurden die Rollegen Bergmann und Reichelt gewahlt. Darauf wurde gegen 1/28 Uhr die Vorversammfung Ehre und Freiheit tätig find, mit unauslöschlichen Buchftoben werden, damit ihnen die Organisation den notwendigen Rudmentoffen.

Die hauptverhandlungen wurden am Dienstag morgen eingeleitet mit folgender Gröffnungsrede des Borfigenden von Fleif und willig ertragenen Entbehrungen aufzuweisen die Frauen den schweren forporlichen Anstrengungen, Die Die Sartmann:

3wei Jahre find vergangen, seitdem an einem Sonntagnachmittag die West durch die Schredenskunde von der Ermordung des Grzberzog = Thronfolger = Paares von Desterreich= Ungarn erschütters wurde. Dieser Mord war das Signal ju Unser geliebtes deutsches Baterland, es lebe hoch! dem furchtbaren Kriege, den wir zeut noch immer, nach fast zweisähriger Dauer, durchleben und durchkämpfen mullen. Auch begrufte Kollege Sartmann die erichienenen Chrengafte: den Es muß also fpatestens sofort nach Friedensschluß der Schuk aus unserem Berbande stehen viele Tausende im Felde, und Senatspräfidenten Dr. Pohler ols Bertreter des Reichsver der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in vollem Maße wir haben uns gefragt, ob es unter den besiehenden Berhat- siederungsamts, den Oberbürgermeister Dehne vom Kriegs wieder in Kraft gesetzt werden. niffen überhaupt angezeigt erfcheint, in diefer Zeit unsere Tag- ernährungsamt, die Abgg. Cassel. Kangow, Liepung einzuberufen. Gründe verschiedener Art haben dafür ge= mann, Mener, Mugdan, Rojenow, Runge, den Frauen nach dem Kriege werden foll. Ein Teil von ihnen forochen. Es gilt nicht nur Stellung zu nehm n zu einer Reihe Schwabach und Weinhausen, den Stadto. Rettig, wird nach der Rückschr der Manner freiwillig aus der Erwirtschaftlicher Tagesfragen, sondern es if auch notwendig, herrn Aufhäuser vom Bund der technisch industriellen Be werbsarbeit scheiden. Anders liegen die Dinge mit den zahl unsere inneren Berhältnisse, die durch die Krankheit unseres amten, herrn Barndt vom Deutschen Werkweisterverband, reichen Kriegswitwen und den Arbeiterinnen, denen insolge verehrten früheren Borfitzenden Karl Goldschmidt eine Beran- Frln. Dr. G a be I vom Ständigen Ausschuß zur Forderung der des Krieges die Möglichkeit zur Begründung eines eigenen berung erfahren mußten, wieder in geregelte Bahnen hinein= Arbeiterinnen-Interessen und Frln. Dr. Elisabeth Luder's Seines und einer Familie genommen oder in weite Ferne zubringen und uns zu verständigen über das, was wir jest und vom Berband für handwertsmäßige und sachgewerbliche Aus gerückt ift. Für diese Frauen muß nach wie vor Arbeitsge-

wertvereine (5.D.). - 6. ordentliche Generalversammlung der teit, Die er für unsere Sache ausgeübt hat, herzlichen Danf fungsansprache auf die wertvolle Mitarbeit der Deutschen Ge-Sterbekasse bes Gewertvereins der Holgarbeiter Deutschlands, auszusprechen. Seine schwere Erkrantung macht es ihm un- wertvereine in der Kriegsbeschädigtenfürsorge hin. Diese

Arbeitsnachweise. — Interessenten und Behörden. — Unglaub-lich. — Aus den Oxfsvereinen: Danzig. — Aus bestehen, das sind nun annähernd 50 Jahr, haben sie ihre Tag-berechtigte Entziehung der Rente wegen angeblicher "Gewöh-die den deutschen Arbeiter als gleichberechtigtes Estadis-nung" des Berlechung. — Patentschau. lebens und Staatswesens haben wir die Arbeiterschaft von ferner erhalten bleiben möge. Abg. Liepmann sprach das jeher betrachtet, ihre gleichberechtigte Einfügung in bas Ganze Interesse ber nationalliberalen Partei an den Verhandlungen

Krieg das große Umlernen mit sich brachte. Die Not des Ba- 3 im mor mann, in dem der Tätigkeit der Deutschen Gesterlandes, die uns alle bedroht, hat die einzelnen Schichten werkvereine warme Anerkennung gezollt wird. des deutschen Bolks näher aneinander gebracht. Man hat fich besser verstehen, besser kennen gelernt und wir wollen hoffen, gesordnung: "Die Frauenarbeit in und nach dem daß aus dieser schweren Zeit, die für alle Deutschen ein großer Kriege" geschritten. Ueber die Frauenarbeit in der Indu-Lehrmeister ift, das Sichbesserverstehen auch hinübergeleitet strie sprach Kollege Sartmann, der einleitend auf die gewerden möge in die hoffentlich recht bald kommende Zeit eines waltige Zunahme der Frauenarbeit im Kriege hinwies. Wähehrenvollen Friedens.

Ruhe des Kirdyhofes bedeuten soll und darf, wird uns unsere waren, betrug ihre Zahl Ende 1915 mehr als 4 Millionen. Das Arbeiten voraussichtlich auch wesentlich erleichtern und be- bedeutet eine Zunahme von mehr als 200 Proz., die sich beson- schleunigen. Wir wisen ja heute alle, worauf es antonimi, ders in der Eisen- u. Metallindustrie bemerkbar machten. Dazu Da sind nicht viele Worte nötig, sondern Taten. Der Aus- tommt, daß durch die Aufhebung der Schutbestimmungen für druck dessen, was wir wollen und was wir für die Zukunft der Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter die Frauenarheit noch deutschen Arbeiterschaft für notwendig erachten, soll in den viel intensiver als früher gestaltet wurde. Die lange Dauer vorliegenden Entschließungen zur Geltung kommen. Unsere der Arbeitszeit, die Nacht= und Sonntagsarbeit hat deshalb, in Arbeit wird uns nach dem Kriege hoffentlich erleichtert wer- ber Deffentlichkeit lebhafte Bedenken wachgerufen. Werben den durch die Neuordnung des Reichsvereinsgesetzes, die aller: doch im Bergbau Frauen bis zu 12 Stunden pro Tag, und in men wird. Hätten wir den Krieg nicht, dann hatten wir wohl ten hintereinander werden heute von Frauen verlangt. Ein lich, daß das Zusammenwirken der Arbeiterschaft mit allen Krieges nicht notwendig, da weibliche Arbeitsträfte nach den anderen Bolksschichten unserer Bolkseinheit und unseres Bolks- Beröffentlichungen der Arbeitsnachweisstellen in genügender charatters Borurteile beseitigte, die jahrelang den Fortschrift Menge vorhanden find. Der Verband der Deutschen Gewerthemmten und Erbitterung schufen. Diese Zustände haben sich vereine hat deshalb in einer Eingabe an den Bundesrat den gebessert, und wir in den deutschen Gewerkvereinen, wir waren Vorschlag einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für Arklaren, daß jest die inneren Rämpfe einzustellen seien und ist noch keine Abhilfe geschaffen worden. daß der Blid auf das Ganze gerichtet sein muffe. Diese innere Geschloffenheit unseres Bolkes, an der wir redlich mitgearbeitet fo find die Erfahrungen infolge der besonders jest immer mehr haben, sie gab auch den Rämpfern draufen in der Front die zur Anwendung kommenden Teilarbeit keine ungünstigen. notwendige Kraft zur Durchführung ihrer ungeheuer schwe- Deshalb ist es umso weniger verständlich, wenn der Frau für ren Arbeit, unseren heimatlichen Boden vor dem Gindringen die gleiche Leiftung nicht der gleiche Lohn wie dem Manne geder Feinde zu schützen; sie gab uns dadurch die Möglichkeit, un- jahlt wird. Nur ausnahmsweise verdienen Frauen ebensoviel ser inneres Wirtschaftsleben aufrecht zu exhalten, unserer täg= wie die Männer. Namentlich bei der Anfertigung von Arbeis-lichen Arbeit ungehindert nachzugehen und heut unseren Bersten für den Heeresbedarf ist ein solcher Unterschied nicht vers bandstag ohne besondere Schwierigkeiten abhalten zu können. ständlich, weil doch der Unternehmer für seine Lieserungen vom Daß das jo ist, verdanken wir unseren waderen Truppen und Staate den festgeseigten Preis erhält, gang gleich, ob die Arbeit ihren Führern zu Wasser und zu Lande, im Often und Westen, von Frauen ober non Männern hergestellt wird. Wenn aber im Guden und Rorden, ja in der gangen Welt. Mit der Tat- Die Frauenarbeit lediglich ihrer Billigkeit megen bevorzuge fraft unserer Truppen vereint, vom letten Armierungssotbaten werden sollte, dann liegt darin für die Zutunft eine schwere bis zur höchsten Stelle unserer Seeresleitung hinauf, gest Sand Gefahr. Denn dann ist es ausgeschloffen, daß die Frauen in Hand auch die Tätigkeit all derer, die daheim für das Durch ber niedrigeren Löhne wegen an Stelle der Männer beichäftigt hatten wirken. Das fille heldentum so mancher armen Krie- werden. Schon aus diesem Grunde ist es notwerung, Die ber Arbeitsleiftung all derer, die im Innern für Deutschlands mit fie über den Wert ihrer Arbeitstraft genügend aufgeklart in das Buch der Geschichte eingetragen werden. Do gibt fein halt gewährt, und damit sie nicht zu Lohndrückerinnen werden. anderes Boll in der Welt, das folche Beispiele von Seldentum, hat, wie das deutsche Bolt in Gemeinschaft mit seinen treuen Arbeit in Hütten- und Walzwerken und Betrieben anderer Berbundeten. Ich glaube unseren Verhandlungen keine beffere Art, nicht gewachsen sind. Wenn schon die Frau durch die Fa-Weihe vorausschiden zu können, als wenn ich Sie erfuche, fich britarbeit ihrem natürlichen Beruf entfremdet wird, so trags von Ihren Plätzen zu erheben und einzustimmen in den Ruf: die ichwere forporliche Arboit außerdem noch dazu bei, ihren

für die kommende Zeit zu tun gedenken. Ich halte es zunächst bildung der Frau, sowie den Stadto. Sa binger Schöneberg legenheit geschaffen werden. Ihnen ist die Freiheit der ehrfür meine Pflicht, von diefer Gielle aus unserem ehematigen und herrn Dr. hen de vom Buro für Sozialpolitit.

herr Senatspräfident Pohler wies in sciner Begrüs als etwas Selbstverständliches angesehen und daraus unsere aus, Frln. Dr. Gäbel und Frln. Dr. Lüders richteten im ganze Tätigkeit eingeseht, die uns oft recht schwer gemacht Namen der von ihnen vertretenen Verbände Worte der Bewurde. Wir haben dabei viel und hart kämpsen müssen gegen grühung an die Versammlung. Dann gelangten noch zahlreiche Vorurteile und Mißdeutungen verschiedenster Art, dis jest der Glückwunschscher zur Verlesung, darunter eines von Prof.

Sodann wurde zur Beratung des erften Punttes der Iarend nach amtlichen Angaben Ende 1913 nur etwas über Die heutige Zeit des Burgfriedens, der teineswegs die 1617 000 Arbeiterinnen in der deutschen Industrie beschäftigt

Mas die Leistungsfähigteit der Arbeiterinnen anbetrifft.

Bu Mweren Bedenken gibt auch die Tatsache Anlak, daß Organismus jo schwer zu schädigen, daß eine gefunde Bevöl-Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede terungspolitit dadurch aufs schwerkte benachteiligt werden muß.

> Bon besonderer Bedeutung ist auch die Frage, was mit llichen Arbeit ju gewährleiften; jedoch muß biefe Arbeit mit

Frauenarbeit weitergeführt wird. Außerdem muß, wenn Die Sittlichteit ju umgeben. Induftrie Die Frauenarbeit braucht, fie auch baffir Gorge bechone muß Anigabe ber Arbeitgeber jein, Die Frauen be Konturrenz gegenüber ber Mannerarbeit wird. jībāltigett

Mis eine weitere Pilicht eigibt fich die ftarlere Beran

Telo ber Betätigung eingeräumt wird.

auch in Butunit fratter in Anipruch genommen werben muß, beruht auf Mintmaßungen. Riemand tann beute mit Be stimmtheit vorherjagen, welche Entwicklung der Arbeitsmartt nahmen getroffen werden, um ben Rotftanden zu begegnen. nach Griedensichtuß haben mird. Die Befürchtung liegt jeden aus dem Gelde gurudlebren. bann werden zweifellos ge: nügend manntiche Arbeitsträfte gur Aufrechterhaltung ber Betriebe vorhanden fein. Da gilt es idm jeut, Die Frauen arben in Bahnen bineinzutenten, die eine gefunde Entwic Reiches erfordert es, daß ein großes gefundes und fiartes Bolt fegung paritätischer Schlichtungskommissionen. beranwächn, daß die furchtbaren Lüden, Die der Krieg ge noran auf dem Woge zu einer boberen Kultur!

Dr. Gnebel, Die Leiterin Der Austunftsstelle für Hausarbeiter iftigen Versicherten zu halten. reidem. Einfeitent hob fie bervor, baft der Krieg wohl eine ftarte Zunahme der Beimarbeit zur Folge gehabt bat, daß aber ratsverordnung auf weitere Hausgewerbe auszudehnen. voraussichtlich der Zuftrom in dieses Arbeitsgebiet in Zutunft bald jur Vollarbeit entwickeln und bann einen Lohnbrud auf rung.

Die fradtischen Bezirke ausüben wird.

Gegen die ichlimmften Migftande der Beimarbeit haben wurde. Leider nützt es nichts, da es nur auf dem Papier fieht. Des Beimarbeitertages von 1911. Gesordert werden muß, die endlische Ginführung von Lohnliften und Lohnbüchern sowie die Durchsetzung des Gesundheitsschutzes, ein Entgegentommen, daß man die Wahl von Arbeitersetreturen ihrer Interessen auf allen Gebieten den best ehen den Gein die Tachausichille jugestanden habe. Indeffen diese Magnahme sei wie ein Sentel; ber Topf, nämlich die Fachausschuffe felbst, fehlen noch. Diese müßten aber mit größter Beichleunigung eingeführt werden, um bem Chaos nach dem Kriege vorgubeugen. Judeffen die Tachausschüsse seien auch nur ein Notbehelt, für die Butunft mußten Lohnamter geschaffen werden, mit der Besugnis, rechtsverbindliche Lopne seltzuseigen. Solche Lohnamter murden, wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, auch ein Ansporn für die Organisationen der G. ordenliche Generalversammlung der Sterbekasse Arbeiterinnen sein, deren Mangel sich gerade in der Heim- 6. ordenliche Generalversammlung der Sterbekasse arveit am jamernen junivar mamt. Bezuglich der rechtsver des Gewerkvereins der holzarbeiter Deulschlands. bindlichen Löhne braucht man nicht zu jürchten, daß man damit des Gewerkvereins der holzarbeiter Deulschlands. gleich in den jozialistischen Zufunftsstaat hineingeht. Der erste, ber Diesen Edritt getan bat, mar ber Generaloberit v. Reffel, und er hat fich damit ein großes Berdienst erworben. Was für jage fengelegt werden und eine planmäßige Berteilung der Gutachten Abstand genommen wurde. Der Borftand der Kasse ging von der Erwägung aus, daß sten Fällen abgelehnt worden. Zu dieser überaus wichtigen nen und nur halbe Kräfte müßten in gemeinnützigen Rähstu- das Gutachten, abgesehen von den erheblichen Kosten, doch we- Streitfrage liegt nun eine Entscheidung des Großherzoglichen aber fei die Bebung des Selbstgefühls und der Willenstraft der versammlung sich doch als notwendig erweisen wird. Arbeiterinnen, die nur durch Organifation verlieben merden konne. Die Manner mußten babei tätige Mithilfe leisten seits auch die Richtschnur für die Beurteilung derjenigen gestell- den- bezw. Krankenrente. Zu dem Rentenantrag legte er ein koren, bağ man Mitglied einer Organisation ift.

Die Aussprache fiber die beiden Referate war fehr lebkaft und außerordentlich interenent, namentlich da nich auch die an- Tätigkeitsbericht ging mit aller Deutlichkeit hervor, daß der noch nicht bestehe. Hiergegen legte der Kriegsverlette Berufung weienden Gafte febr gablreich daran bereiligten und interessante Krieg, wie bei allen Organisationen, auch an unserer Sterbe- ein, welche das Oberversicherungsamt zu seinen Gunften ent-

Enfalfefungen einstimmige Annahme!

fiartere herangiehung ber Frauenarbeit in fan allen Berufen zeichnen nermendig gemacht bat, und bei aller Anertennung der Bereitwilligfeit, wit der weibliche Berlonen Arbeiten. Die eigentlich führten höheren Vernicherungsstusen nicht in dem Maße Ge- ten sind und daher Anspruch auf Invaliden- oder Krankenrente nicht in ihr Arbeitsgebier gehören, übernommen haben, ver- brauch gemacht worden ist, wie es seiner Zeit erwartet wurde, haben, soweit im übrigen die Voraussetzungen (Anwartschaft tritt bei Berlandwing den Standwurft, daß mit bem Wieder- Der Gebanie bei Einführung der höheren Stufen auf ber auher an die Berficherung) hierfür gegeben sind. Der Gesetgeber eigeritt geregelter Berteleriffe ber übermäßigen Verwendung ordentlichen Generalversammlung war der, daß diese Stufen gehe bei der Frage, ob jemand Anspruch auf Juvaliden- oder wollt ber Abelteleiffe Die norwentigen Schranken gesest wer einen Erfat für eine Art Boltsversicherung bilden sollten, dem Krantenrente habe oder nicht, davon aus, ob er sich mit Rudsicht Die merch.

gelte Albeite ein Abeiterenen feuguleger. Der heute bestgroßen Bersicherungen ihren eigenen Borteil im Auge hatten, lichkeit habe, sich erwerblich zu betätigen. hebener Angreimerufigeit bat gift zur Aegel werden.

in der lerte" Tapung des Reichstages von diesem gefaßten Bes gezogenen Mitglieder alle Kechte und Pflichten ruhen. Gleich urlaubung tagsüber zwecks Berrichtung von Lohnarbeit usw.), felle istretiene beim Friedensschluß das Rotgeses vom 4 nach Ausbruch des Krieges trat der Korstand der Kasse Jusam- Erwerbsunfähigkeit im Sinne des 8 1255 der Reichsversichetongen gewerd der Arbeiter, aufgeboben wird und die in die-Ceneralversammlung, daß ben eingezogenen Mitglieder das sequenzen führen, wenn einem Teil der in Lazaretten befindiem Beiese wirmelles auser Kraft gesetzen Bestimmungen der Recht verbleibt, durch Weiterzahlung der bisherigen Beiträge, lichen Kriegsteilnehmern die Rente bewilligt, dem andern ver-

Sture ber moblichen Arteine darf auch nach dem Kriege bas satungsgemäße Sterbegeld ausgezahlt werden konnte. Die die Landesversicherungsanstalten in sehr weitgehendem Umfang native Studen geraten Das in notwendig im Interene einer ordentliche Generalversammlung hat diesen Beschluß jest ans freiwillige Leistungen auf Grund des § 1274 RBO. zu übernehwiediemen Gefundheitspilege und zur Forderung einer ben va-standslos gutgeheißen. Bon ben vorliegenden Antragen ver- men in der Lage find.

tragen, daß die Rinder der arbeitenden Frauen in Rinderhar gleiche Leiftung auch derselbe Lohn wie den Mannern zu ge-

Harimann.

Co muffen onber rechtzeitig, noch vor Friedenoschluß, Mag-

jalls nahe, daß beim Uebergang in die Friedensarbeit junachst Hausgebeitgesetzes gegeben auf die Arbeiterschaft immer die, wie schon angedeutet, teine wesentlichen Aenderungen eine Stodung in der Induitrie eintritt. Wenn die Millionen noch vergeblich wartet. Namentlich find so bald wie möglich bringen konnten, da alle diesbezüglichen Antrage auf keine Ans Machausichüsie zu schaffen.

2. Wilr Die öffentlichen Lieferungen erstrebt ber Berbands

riffen hat, wieder ausgefüllt werden, und daß die Frauenar- jange wieder einzuführen. In der Schaffung von Ortsstaluten beit nicht dazu führt, unfer Boll torperlich und geiftig ju ift -- gewisse Mindestforderungen vorausgesett - möglichft haben, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, hat unsere Steridwachen. Auch hier muß es beisten Deutschland in der Welt Freiheit zu lassen. Sosern die Reichsversicherungsordnung er- bekasse noch Erweiterungen geschaffen, damit die eingezogenen ganzende Bestimmungen aufstellt, find sie im Sinne einer mög- Mitglieder nicht um ihre Rechte tommen. Jegliche Bermölleber die Frauenarbeit in der Heiminduftrie iprach Grl. lichften Gleichstellung der Hausgewerbetreibenden mit den son- gensvorteile find bei unserer Kasse ja stets ausgeschlossen gewe-

5. Um ber drohenden Arbeitslofigfeit gu fteuern, ift eine noch größer fein werde. Wenn auch genaue Jahlen noch nicht planmäßige Berteilung der öffentlichen Auffelistehen, jo laffen doch die von den Krantentaffen aufgestell träge, namentlich der Seeresaufträge, unter Mitwirfung ber ten Statistiten deutlich ertennen, wieniel Frauen in der Beim- Arbeitgeber und Arbeiter der betr. Gewerbezweige in die Wege arbeit Builucht suchen. Rach bem Ariege werden namentlich zu leiten. Bei ber örtlichen Verteilung find die alten Site ber viele Kriegerwitwen fich dauernd der heimarbeit zuwenden, heimarbeit zu bevorzugen. Da die Auftrage den Charafter Dieje Reigung wird gefordert durch eine Art Dilettantismus von Notstandsarbeiten haben, sind fie den Bedürftigen nach in den Fütiorgenellen und gewisse agrarische Beitrebungen, die Möglichkeit vorzubehalten und in die Zeit besonderer Arbeits-Heimarbeit als Tüllarbeit auf das Land zu lenken. Davor losigkeit zu legen. Empschlenswert ist die Schaffung gemeintann nicht genug gewarnt werden, da fich diese Füllarbeit sehr nütziger Nahftuben unter Bermeidung unnötiger Zersplittes Opfern an Erfrankten, Berwundeten und Gefallenen hat die Gaebel.

> Dazu wurde folgender Bufat angenommen: Der Berbandstag fordert ferner den meiteren Ausbau

wir zwar ein Geseg, das Hausarbeitsgeset, von dem Raumann des haus arbeitgesetzes, insbesondere die Umwandeinst lagte, daß, wenn es nichts nute, es doch nichts ichaden lung der Fachausschüsse in Lohnamter nach den Forderungen helsend einzugreifen, wo es ihre gesetzliche Pflicht ist. Was für

> Der Verbandstag richtet an alle gegen Lohn beschäftigten Arbeitermnen bie dringende Aufforderung, fich gur Wahrung werkvereinen anguschließen. Die Ortsverbande und Ortsvereine find verpilichtet, ihre Tätigkeit in agitatorischer Beziehung mehr als bisher auf Gewinnung von Arbeites rinnen zu lenten, ohne daß badurch eine Sinschränkung ber Agi tation unter den männlichen Arbeitern, insbesondere den jun gen Arbeitstollegen erfolgen barf.

Berficherungsverein auf Gegenseitigteit.

Berlin nach dieser Richtung hin geschaffen worden ist, musse versammlung unserer Sterbekasse im Berbandshause. Der versicherungsamts sowie eines Oberversicherungsamts wesents auch anderswo eingerichtet werden. Es durje auch nicht auf Borftand ber Kasse hatte in Anbetracht der vielen eingezoge- liche Klarung erhalten. militärische Lieferungen beschränft bleiben, sondern muß mit nen Mitglieder, an das Kaiserliche Aufsichtsamt für Brivatin den Frieden übernommen werden. Auch der Ausbau der Ar versicherung das Ersuchen gerichtet, eine Bertagung der Gene- mer, welche über 26 Wochen in Lazarettbehandlung stehen, für besterversicherung zum Schute der Hausgewerbetreibenden sei ralversammlung, die ja jazungsgemäß alle fünf Jahre stattfin- Die weitere Dauer des 26 Wochen übersteigenden Lazarettaufdringend zu sordern. Gegen die in der Heiminduftrie here den muß, zu genehmigen. Die Aussichtsbehörde hatte das Gesuch enthaltes Anspruch auf Invaliden- oder Krankenrente haben, schende Libeitslefigteit darf man fich nicht allein auf die abschlägig beschieden, doch zeigte man dieserhalb insofern ein josern ihre Erwerbsbeschräntung 66% Prozent nicht erreicht, ist Streckung der Arbeit beichränken. Es mußten auch Mindest- Entgegenkommen, daß auf Ersuchen von einem behördlichen mit Rudsicht auf die erheblichen Kosten von den Bersicherungs-

ben, die den Privatunternehmern in gewerberechtlicher Din sentlich durch die Einberufung vieler Mitglieder beeinfluft sein Oberversicherungsamtes Darmstadt vor, der folgender ficht gleichzustellen find, beschäftigt werden. Die Sauptsache wurde und die Einberufung einer auferordentlichen General- Streitfall zugrunde lag:

herbeiführen würde, gegeben.

Bendtepuntre bineinwarfen. Zum Echluß fanden folgende fane nicht spurlos vorübergegangen ift, wenngleich von einer ichied. wesentlichen Beranderung nicht geredet werden tann. Bei Unter voller Wirdigung der Tatfache, bag der Krieg eine dem Stand bes Bernisgens ist eine ftandige Steigerung zu ver- Das Gericht ist der Auffassung, das allgemein Kriegsteilneh-

Unfere Sagungen jagen bekanntlich, daß während aller mili-

allen Garantien für Gepundheit und Sittlichkeit umgeben sein. terländischen Interessen dienenden Bevölkerungspolitik. Dem langten in erster Linie die Kollegen aus Sch mölln, daß für Es ist derhalb notwendig, das auch aus du jem brunde nach weiblichen Geschlecht ist wohl Freiheit der Arbeit zu gewähren, den Eintritt in die Kasse auch Gollegen mit höherem Alter, tem Kriege eine zweidzienliche Erziatpolitit zum Schufe der doch ist diese Arbeit mit allen Garantien für Gesundheit und wie bisher, Aufnahme finden konnten. Der Antrag mußte, ba Die Entlöhnung der Frauenarbeit ift so ju halten, daß für würde, abgelehnt werden. Das gleiche Schichal ereilte den Un: trag Allen ftein. Der Gedante, von welchem diefer Antrag ten untergebracht werden tonnen. Die Errichtung jolder Rin mabren ift, damit die Frauenarbeit nicht zur lohndrudenben geleitet wurde, war der, den alteren Mitgliedern mehr Rechte einzuräumen, als benen, welche ber Raffe nur turze Beit angehören. Dies war auch der Wunsch der Generalversammlung. Infolge des Krieges bat sich das Angebot an Arbeitsträf= Der Antrag Allenstein ging jedoch zu weit, auch fehlte siehung der Frauen jur Gewerbenufsicht. Es dars nicht bei ten im der De in arbeit außerordentlich vermehrt. Die ihm jegliche rechnerische Grundlage; er mußte daher abgelehnt ben jehigen Anjängen bleiben, jondern es ift darauf bin Aussichten auf einen glinftigen Beschäftigungegrad nach Auf- werden. Dem Borftand wurde jedoch aufgegeben, zur nächsten guwirlen, daß der Frau in der Gewerbeaufiicht ein größeres hören ber großen Hecreslieserungen find aber in Anbetracht Generalversammlung eine diesbezügliche Borlage auszuarbeider wirtschaftspolitischen Lage sehr unsicher; man wird wohl ten. Zwei Antrage aus Stettin, die eine Erhöhung ber Der Einwand, Daß es nach dem Kriege an manulichen für die Beit nach Friedensschluß mit ftartem Arbeitsmangel Sterbegelder, sowie eine Beitragsbefreiung nach einer gewissen Arbeitern sehlen tonnte und daß deskalb die Frauenarbeit rechnen mussen. Die Talsachen lassen eine sehr ungunstige Ent- Anzahl von Jahren verlangten, wurden bis zur nächsten Gewidelung des Gewerbes und erheblichen Lohndrud befürchten, neralversammlung vertagt.

Die Antrage seitens bes Borftandes, die in der Sauptsache nur formelle Sagungsanderungen bezwedten, murden ohne 1. Die Handhaben find in der endlichen Durchführung des Debatte angenommen. Das waren so im ganzen die Beschlusse,

nahme bei der Auffichtsbehörde rechnen konnten.

lleber die Hauptverhandlungen der Generalversammlung tag die rechtsverbindliche Teftsetzung von Mindestlöhnen unter gibt das Prototoll, welches nach Drucklegung den einzelnen Saitbarmachung des unmittelbaren Vertragsgegners des Am- Vereinen zugestellt wird, näheren Aufschluß. Aufgabe unserer tung unieres Voltes gewährleiften. Die Butunft Des Deutschen tes, möglichfte Ausschaltung von Zwischenpersonen und Ein- Kollegen muß es nun sein, mehr wie bisher die Werbearbeit in 3. Die Krankenversich erung ift in vollem Um- wandte ujw. konnen Aufnahme in ber Raffe finden. In ber schweren Zeit des Krieges, wo große Bersicherungen versucht jen, lediglich die Mahrung der Rechte und Borteile der Mit-4. Die Invaliden ver jich er ung ift durch Bundes- glieder mar der Leitstern. Werbung neuer Mitglieder muß daher unsere nächste Ausgabe sein.

wichtige Entscheidungen für Ariegsteilnehmer auf dem bebiete der Arbeiterversicherung.

In der jetigen Kriegsfeit mit ihren Taufenden von Leistungspilicht der deutschen Arbeiterversicherung erhöhte Bedoutung erlangt. Ist auch in erster Linie der Staat verpflichtet, die Schäden des Krieges zu heilen, so barf andererseits boch auch die Arbeiterversicherung nicht zurüchtehen, überall bort Friedenszeit gilt, findet feine Ginschränkung in ber Kriegszeit, es sei benn, daß durch die Kriegsgesetze eine Abanderung er-

Soweit Ausnahmegeseize für die Arbeiterversicherung zu Beginn des Kriegs erlassen wurden, haben diese in der Sauptjache den Zwed, die Rechtsanspriiche zu sichern, also nicht zu ichmälern. Lediglich in der Arantenversicherung jand eine kleine Einschräntung durch Serabsetzung der Mehr-auf die Regelleistungen statt. Die Mehrzahl der davon betrof= jenen Krankenkassen hat jedoch die vor dem Kriege satzungs= mäßigen Mehrleistungen ganz.ober teilweise wieder eingeführt, nachdem die bisherige Kriegsdauer gezeigt, daß die befürchtete Mehrbelastung der Kassen nicht eingetreten ift.

Wenn auch in mancher Sinsicht die Rechtslage über die Un= sprüche der Kriegsteilnehmer an die Arbeiterversicherung durch verschiedene Entscheidungen des Reichsversicherungsamts geflärt ist, jo bestehen doch noch viele Zweifelsfragen, die von Spruchbehörden zu enticheiden find. Ginige besonders wichtigen Streitfragen, die für Kriegsteilnehmen von erheblichem Inter-Am Sonntag den 4. Juni tagte die ordentliche General- effe sind, haben neuerdings durch Entscheidungen des Reichs-

Die Frage, ob erfrantte oder verwundete Kriegsteilneh= anstalten bestritten und demgemäß die Ansprüche in den mei=

Ein Kriegsteilnehmer war über 26 Wochen in Lazarettbe-Durch das Tehlen des behördlichen Gutachtens war ander- handlung und stellte den Antrag auf Bewilligung der Invali-In der weibliden Arbeiterschaft muß es zum guten Ion gehö- ten Antrage, welche eine Belastung der Kasse notgedrungen Zeugnis des Stabsarzts vor, in dem er als zu 40 Prozent erwerbsbeschränkt bezeichnet wurde. Die Landesversicherungs= Aus dem vom Sauptkaffierer, Kollegen Zielke, gegebenen anstalt Seffen lehnte den Rentenanspruch ab, da Invalidität

In den Urteilsgründen wird u. a. folgendes angeführt: mer stets für die Zeit ihres Lazarettaufenthalts als invalide Unliebiam wurde es empfunden, daß von den neu einge- im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung zu betrachin viel zu wenig Rechnung getragen worden. Der Krieg hat auf seine Gesundheitsverhältnisse etwas erwerben, ver= Dies iell gest ben indem eben jest bamit begonnen wird, uns gelehrt, daß mahrend unsere Kaffe nach Möglichleit bestrebt bienen fann. Dies sei aber unmöglich für einen Bersicher-Et lie eine mien Atheirsdaver eine geseklich gere- war, den veranderten Verhaltnissen Rechnung zu tragen, die ten, so lange er sich im Lazarett befindet, da er dann keine Mög-

Der Lazarettausenthalt von Kriegsteilnehmern bedingt Freis Dere eimoliet des Leibandstag, daß gemäß der farischen llebungen, also auch mahrend des Krieges, für die ein- daher, insoweit nicht besondere Umstände vorliegen (3. B. Be-Augun 198 1. berteten Ausnahme von Beichärtigungsbeichrän- men und beichloß vorbehaltlich der Zustimmung der späteren rungsordnung. Praktisch würde es auch zu unliebsamen Kon-Comprison ung wieder in rollem Umfange Geltung erlangen. ihre erworbenen Rechte aufrecht zu erhalten, so daß beim Able- sagt wurde. Peluniare Bedenken können nicht in Frage kom-Die Kortführung einer weckbienlichen Sozialpolitik zum ben derielben, auch mahrend des Krieges, den Angehörigen men, wenn es sich um Rechte der Versicherten handelt, zumal

Kür das Gebiet der Krankenversicherung hat auch das Reichsversicherungsamt zwei für Ariegsteilnehmer wichtige Entscheidungen gefällt, die in den wesentlichen Buntten nachstehend angeführt seien. .

8 214 der Reichsversicherungsordnung bestimmt: "Scheiden Berficherte wegen Erwerbslofigfeit aus, die in

den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sichsund: zwanzig Wochen ober unmittelbar vorher mindestens fechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf Regelleiftungen der Raffe, wenn der Berficherungsfall mahrend der Erwerbslofigfeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Kasse hat dem Berechtigten auf Antrag feinen Anspruch auf diese Leistungen zu bescheinigen.

Sterbegeld wird auch nach Ablauf von drei Wochen gewenn die Arankenhilfe bis zum Tode geleistet wor-

Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslofe sich im Ausland aufhält und die Satzung nichs anderes bestimmt.

In der Literatur ist nun lebhafter Streit darüber entstanden, inwieweit die Vorschriften des § 214 RBO. auf Kriegsteils nehmer anzuwenden sind. Gelbst das Badische und Sächsische Landesversicherungsamt haben dahin entschieden, daß die Vor- jetigen einschlägigen Bestimmungen dahin, daß die Eisen- Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen sowie zu den Roschrift des 8 214 ABO. den Kriegsteilnehmern überhaupt nicht bahnen hinsichtlich der mit der Beförderung von Gutern in sten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbanden zugute komme, da sie nicht wegen Erwerbslosigkeit aus der Rasse offenen Wagen verbundenen Gefahr, wenn nicht für jeden dar- errichteten Arbeitsnachweise beizutragen. ausgeschieden seien. Dagegen hat das Reichsversicherungsamt aus entstandenen Schaden, so doch - außer für auffallenden in einer grundsätlichen Entscheidung sich dahin ausgesprochen, daß 8 214 RBO. auch für Kriegsteilnehmer gilt, soweit der 8 86 der Eisenbahnverkehrsordnung) — auch für Diebstähle beitsnachweises hervorgehoben ist, hat das Ziel, das Deutsche Berficherungsfall im In I and eingetreten, ber Kriegsteilneh: haften follten. mer also biesseits der Grenze des Deutschen Reiches vermundet, erkrankt oben gefallen ist.

Deutschen Reiches erfolgte. Nun hat der Große Senat des Reichsversicherungsamts sich erneut mit der Frage beschäftigt und den 8 214 Abs. 3 Vergleich zu der Zahl der Entschädigungen gering sei. Ansprilche an die Krankenversicherung nicht begründer sind, wenn anderung des Arbitels 31 des internationalen Uebereinkom beitsnachweisverbande bei ihren Bestrebungen, das Net der der Versicherungsfall (Verwundung oder Ertrantung) im Aus- mens bei dem Reichseisenbahnamte für die im Jahre 1915 öffentlichen Arbeitsnachweise auszugestalten, gestoßen sind, bis land (Feindesland) eingetreten ist und die Kassensatung nichts zu Rom in Aussicht genommene Konferenz zur Revision zum Friedensschlusse sich nicht überall überwinden lassen weranderes bestimmt. Da die Satzungen der Krankenkassen des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn- den, und daß der bisher beschrittene Weg — die freiwillige fast ausnahmslos die Leistungen auf das Inland beschränken, frachtenverkehr zu stellen. Da auf diese Konferenz jedoch in- staatlicherseits geforderte und mit Geldmitteln unterstützte jo bedeutet die neuerliche Entscheidung des Neichsversichetäuschung und wohl auch eine unverdiente Zurucksetzung ge- infolge der gesteigerten Anwendung der letteren während der teresse einer schnellen und sachgemäßen Unterbringung der genüber benjenigen, die im Inland erkranten oder verwundet werden. *)

Kriege feindliches Ausland von deutschen Truppen besetzt sei. auf den Artikel 31 des internationalen Uebereinkommens ab- ben bei der Demobilmachung an sie herantretenden größeren Die besetzten Gebiete seien noch nicht Bestandteile des Deut- lehnten, hatten die Aeltesten in einer weiteren Gingabe an Aufgaben gewachsen sind. ichen Reiches geworden und können ihnen rechtlich auch nicht den Minister der öffentlichen Arbeiten auf die Mikstände und einer Berschiedenheit in der Behandlung der Kriegsteilnehmer sprüche hingewiesen und unter ausdrücklicher Wahrung ihres ihren Ausbau ihre Errichtung und ihren Betrieb nötigenfalls und ihrer Hinterbliebenen, je nachdem der Bersicherungsfall grundsäklichen, eingangs dieses Schreibens ermähnten Stand- durch behördliche Anordnungen zu fördern, daß die Organisadiesseits oder jenseits der Grenze des Deutschen Reiches ein- punktes beantragt, daß getreten ift. Dieses Ergebnis mag unerwünscht sein, bei bem unzweideutigen Wortlaut des § 241 Abs. 3 der RBO. tonne aber sprüchen bei Diebstählen von Gutern aus offenen Wagen unter nicht die Rechtsprechung, sondern die Gesetzgebung hier einen Berufung auf 8 86 (1) der Eisenbahnverkehrsordnung oder Ausgleich schaffen.

Auf Grund dieser Entscheidung ist es also für alle diese gängig sein sollen, nigen versicherten Personen, welche noch mit der Ginberufung jum Kriegsdienst zu rechnen haben, ratsam, sogleich nach dem ist, daß Ausscheiden aus der Beschäftigung die freiwillige Weiterversicherung bei der bisherigen Krankenkasse vorzunehmen, denn nur dadurch sichern sie für sich und ihre Angehörigen die Rechte an die Krankenversicherung, gleichviel ob eine Erkrankung oder Berwundung im Inland oder im besetzten Feindesland dann (Schluß folgt.) eintritt.

Cine Cingabe der Tabakarbeiter.

Un die Serren Fabritanten der Tabatindustrie!

Die unterzeichneten drei Organisationen ber Tabafarbei= ter und sarbeiterinnen gestatten sich, durch ihre Bezirksleiter den Herren Fabrikanten folgenden Bunsch ergebenst zu unterbreiten:

und Teuerungszulagen.

Erhöhung des Einkommens ist infolge der unerhörten Steige- stelle; sämtlich vom 22. Mai 1916. Ferner die Bekanntmachung Beweise bin ich gern erbötig, Ihnen bei Ihrer Anwesenheit rung aller Preise größer, wie je zuvor. Gin Rachlassen der zur Aenderung der Befanntmachung für die Bereitung von hier vorzulegen. Preissteigerungen ist vorläufig nicht zu erwarten. Die im Backwaren vom 31. Mai 1916. Eine Beranntmachung von Backwaren, reiverband Schultheiß-Pahenhoser 1000 Waggons beste rus Berhältnis zu anderen gewerblichen Arbeitern weniger gün- sinn der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren, reiverband Schultheiß-Pahenhoser 1000 Waggons beste rus Berhältnis zu anderen gewerblichen Arbeitern weniger gün- sinn der Bekanntmachung über höckstreise für Sodo mänische Braugerite, mit Bankaarantie, angeboten worden. stig gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie schließlich die Bekanntmachung über Höchsterine sod; mänische Braugerste, mit Bankgarantie, angeboten worden. dürsen wohl gerade jest Anspruch auf eine wirksame Verbesse- sümtlich vom 26. Mai 1916. Außerdem die Bekanntmachung Der Verhand wollte die Gerste gern haben, erbet sich, zum rung ihres Cinkommens haben. Auch nach Friedensschluß ist über den Verkehr mit Sußitoffen und die Bekanntmachung Transport seine eigenen Waggons zu stellen. Zuerst hatte sich an ein Sinken der Lebensmittelpreise auf das alte Maß micht über die äußere Kennzeichnung von Waren, beide vom 26. Mai die 3EG. geneigt gezeigt, dem Vorstand die Einsuhrerlaubnis zu denken, so daß darum der Wunsch berechtigt ist.

Wir glauben ferner, daß die gewünschte Lohnzulage von 25 v. H. nicht nur der Billigkeit entspricht, sondern auch mög= lich ist, zumal die Fabrikatpreise infolge Erhöhung der Tabak- 31. Mai. Am 5. Juni bestimmte der Bundesrat, daß Ginfuhrabgabe ohnehin erneut sestgesetzt werden müssen.

Einer baldigen zustimmenden Antwort entgegensehend,

Bremen, Duffeldorf, Seidelberg, den 6. Juni 1916. Hochail, ingsvoll

Deutscher Tabakarbeiter=Berband: Karl Deichmann.

Berband driftlicher Tabakarbeiker und sorbeiterinnen: Gerhard Cainmann.

Gewertverein der Ziga zen: und Tabakarbeiter (H.D.): Johann Stephan.

e e o o o o o RUN**ALÚAL** o o

Felix Leopold 4.

Die Solgarbeiterzeitung meldet den Tod feines Branchenleiters bes Klavierarbeiters Felix Leopold, Berlin, der als ungedienter Landsturmmann auch ein Opfer Leopold eine bekannte Perfonlichteit.

Erweiterte Saftpflicht ber Eifenbahn.

(Nachdruck verboten.)

von Gütern in offenen Wagen (8 86 der Eisenbahnverkehrsord. dürfnis dazu besteht, zur Durchführung gebracht werden. Der nung und Artikel 31 des internationalen Uebereinkommens) Bundesrat hat deshalb auf Grund des Ermächtigungsgeseiches hat sowohl den deutschen Sandelstag als auch die Aeltesten der eine Verordnung erlassen, wonach die Landeszentralbehörden Kausmannschaft von Berlin seit Jahren beschäftigt.

Gewichtsabgang und für den Berluft ganger Stüde (vergleiche 27. November 1915 über Magnahmen auf dem Gebiete des Ar-

wurde seinerzeit von dem Reichseisenbahnanite mit der Be- gung des Grundsatzes der Freiwilligkeit noch nicht überall in gründung abgelehnt, daß ein Bedürfnis für die Erweite- dem wünschenswerten Mage erreicht werden können. Die Reuteilnehmer Krankengelo in oft beträchtlicher Sohe nachbezahlt rung der Sastpflicht der Eisenbahnen bei der Beforderung von errichtung solcher Arbeitsnachweise hat inzwischen ersichtlich erhalten, sowie auch den Hinterbliebenen der Anspruch auf Gutern in offenen Bagen nicht anerkannt werden könne, da große Fortschritte gemacht, es sind aber vielfach selbst gewerbe Sterbegeld gewährt wurde. Es geschah dies in der Mehrzahl erstens Die Eisenbahn bereits jest beim Abhandenkommen reiche Orte u. Bezirke vorhanden, die noch keinen oder keinen geber Fälle ohne Rudficht barauf, ob die Berwundung oder ganzer Stude und bei auffallendem Gewichtsverluft hafte, nugend wirksamen Arbeitsnachweis eingerichtet haben. Die Wi-Erkrankung im Feindesland, ober innerhalb der Grenzen des zweitens auch bei Diebstahl ihrer Angestellten Ersat leisten derftande sind zum Teil auf die Rostenfrage, zum Teil auf sach und drittens die Zahl der Entschädigungsansprüche wegen lich nicht begründete Befürchtungen in wirtschaftlicher Bezie-Berluftes von Gutern durch Diebstahl aus offenen Wagen im hung und eine nicht ausreichende Würdigung der Bedeutung

folge der Arlegsereignisse nicht zuruchgekommen werden konnte, Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbande — für gerungsamts für zahlreiche Kriegsteilnehmer eine bittere Ent- Die Diebställe von Giltern aus offenen Wagen anderseits sich raume Zeit noch zahlreiche Liiden offen lassen wird. Im In-Kriegszeit und zwar selbst an wertvollen Gütern mehrten, und heimkehrenden Kriegsteilnehmer liegt es, daß in allen größeda schließlich einzelne Eisenbahnverwaltungen alle solche An- ren gewerbereichen Orten für diese oder für weitere Bezirke In der Entscheidung wird ausgeführt, als Ausland im sprüche auf Entschädigungen teilweise sogar formulargemäß un öffentliche unparteiliche Arbeitsnachweise bestehen, und daß ter Berufung auf § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung bezw. diese so ausgebaut, eingerichtet und betrieben werden, daß sie Unsicherheiten in der Behandlung dieser Entschädigungsan- folgt den Zweck, die Errichtung öffenklicher Arbeitsnachweise,

1) eine grundfägliche Ablehnung von Entschädigungsan: Artifel 31 (1) des internationalen Uebereinkommens nicht an-

2) vielmehr, wenn durch die Untersuchung festgestellt

1) Gisenbahnbedienstete den Diebstahl vollführt haben,

b) wenn nach Lage des Falles zu vermuten ist, daß Leute der Gifenbahn nur die Diebe fein können, oder ichlieklich

c) in zweifelhaften Fällen eine Erstattung des Schadenbetrages, oder im Falle gu 20 wenigstens eines Teiles desselben erfolgen solle.

Diesem Antrage hat nunmehr der Minister der öffent= lichen Arbeiten zugestimmt.

Behörbliche Verorbnungen.

Aus dem Reichsgesethblatt find zu erwähnen: Die Befanntmachung über Kriegsmagnahmen jur Sicherung der Boltsernährung (Ermächtigung des Reichskanzlers, die vorhandenen Gewährung einer Lohnzulage von 25 v. H. in allen Lebensmittel sowie Rohstoffe usw., soweit zur Lebensmittelver-Betrieben und an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleich- forgung erforderlich, für die Boltsernährung in Anspruch zu viel ob dieselben in Lohn oder Afford arbeiten, unter An- nehmen, Ginfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr zu regeln, in drin- Batodi in der nächsten Woche die Oberbürgermeister der grorechnung aller bisher mahrend des Krieges gemahrten Lohn- genden Fallen den Landesbehörden unmittelbar Anweisungen fien deutschen Städte gur Besprechung der Lebensmittelfragen ju geben). Die Befanntmachung über die Errichtung eines um sich versammeln will, gestatte ich mir, Ihnen nachstehend Kriegsernährungsamtes, betr. den Uebergang der Geschäfte der einige Mitteilungen über die 3.-E.-G. zu machen, die für Sie Das Bedürsnis der Tabakarbeiter und sarbeiterinnen nach Reichsstelle für Kartoffelversorgung auf die Reichstartoffels neu und von großem Interesse sein dürften. Die schriftlichen Backwaren vom 31. Mai 1916. Eine Bekanntmachung ber Faj-1916. Endlich die Bekanntmachung über die Höchstpreise für zu geben. Dann auf einmal verweigerte sie dieselbe, trotzem Bengin vom 27. Mai. -- Die Bekanntmachung zur Berein- fie dem Berband Erfatgerfte nicht liefern konnte. Ift bas fachung ber Beköstigung (Beschränkung ber Speisetarte) vom etwa im allgemeinen Interesse? verbote oder Aussuhrbeschränkungen innerhalb des Reiches der Roten Kreuzes im Auftrage einer ersttlassigen Rustschuter Genehmigung des Reichskanzlers bedürsen; bestehende Anord-Firma 15 Maggons beste frische bulgarische Gier — später mehr nungen Siefer Art sind dem Reichskanzler nachträglich vorzu- - angeboten, die franko Berlin, unter Garantie einer ersten legen und auf fein Verlangen aufzuheben, nachdem er dieses bulgarischen Bant, noch nicht 10 Pfennig gekoftet härten, mab-Berlangen bei der beteiligten Landesregierung gestellt hat. - rend das Rote Krenz sie zu derselben Zeit boppelt so teuer in Die Preußischen Minister des Innern, für Landwirtschaft und Dänemart eingelauft bat. Diese Gier 'onnte das Rote Kreug für Sandel ordneten durch Erlasse an die Regierungspräsiden- durch Vermittlung des bulgarischen Roten Kreuzes erhalten. ten die sofortige Aufhebung der Aussuhrverbote für Zucht- und während die 3CG, die Einsuhr nach Deutschland gestatten Rutzvieh an. Außerdem murden bie feibständig festgesetzten follte. Höchstereise einzelner Verwaltungsbehörden für Ferket und Läuferschweine als unzulässig bezeichnet. -- Nach einer Mittei- lich mit Freuden die Gelegenheit, so billige frische Gier zu er lung des Wolfischen Telegraphenburos find die Befürchtungen, halten, wahrnehmen, namentlich weil auf diese Weise gleichzei daß eine Aussuhr von Lebensmitteln aus dem Reiche stattfin- tig 15 Waggons Gier der 366., Die sonst für die Lazarette det, deswegen unbegründet, weil die Aussuhr aller irgendwie hatten geliesert werden mußen, für die Zivilbevölkerung frei wichtigen Lebensmittel, jest auch des Spargels, verboten ift. geworden waren. Die 366, verweigerte dem Roten Hoffentlich wird nun für die nötige Durchführung dieser Be- Krouz aber die Cinfuhrerlaubnis mit der Begründung, stimmungen gesorgt. — Die Einfuhr von Kase aus Schweden das Rote Kreuz sollte sich nur ruhig, wenn es etwas brauche, wen im Inianoe und im Ausianoe genorvenen Verncherten in diesem und Norwegen ist nach Meldung der Zentraleinkaussgesellschaft an die IEG, wenden, tropdem sie diese Eier gar nicht liesern Balle eine Unbilligkeit sei, die durch Bundesratsverordnung beseitigt und Norwegen ist nach Meldung der Zentraleinkaussgesellschaft an die IEG, wenden, tropdem sie diese Eier gar nicht liesern werden wird. D. Red.

freigegeben morben. Bunachit bis jum 31. Juni fann unter entsprechenden Bedingungen auch aus der Schweiz Kase eingeführt werden.

Eine Bunbesratsverordnung zum Ausbau ber unparteiffen Arbeitsnachweife.

Unter den vom Reichstag in seiner Resolution vom 20. März 1915 befürworteten Magnahmen zur befferen Ausgestaltung der Arbeitsvermitklung steht mit in erster Reihe die Herdes Weltfrieges geworden ift. Unfern Berliner Kollegen war stellung eines Reges von öffentlichen unparteifchen Arbeitsnachweisen für das ganze Reichsgebiet. Abenn diesem Abunsche in Anbetracht der bisherigen Mannigfaltigkeit in der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens nicht im Allege einer starren Weschesvorschrift entsprochen werden fann, jo joll boch ber or Die Frage der Saftpflicht der Gifenbahn bei Beforderung ganifatorische Gedanke, soweit er berechtigt ift, und ein Beober die von ihnen bezeichneten Behörden, Gemeinden oder Ge-Beide Körperschaften verfolgten eine Abanderung der meindeverbande verpflichten konnen, öffentliche unparteiliche

Wie in der dem Neichstag zugegangenen Dentschrift vom Ein bahingehender beim Reichskanzler gestellter Antrag parteiffcher Arbeitsnachweise zu überziehen, bisher bei Befoldes Arbeitsnachweises zurudzuführen. Es ist zu befürchten, Es war darauf beschlossen worden, einen Antrag auf 216: daß diese Widerstände, auf welche die Behörden und die Ar-Die soeben ergangene Verordnung des Bundesrats ver-

idlug möglichst zum Abichluß gebracht werden kann.

Intereffenten und Behörben.

Der Breslauer Magistrat erklärte unserem dortigen Vorsigenden, daß er machtlos sei gegenüber dem Gebaren der Tleischermeister, die die ihnen von der Stadt zugewiesenen Schweine hinter verschlossenen Turen gerhadten und nur durch die Bintertür an Borbesteller vertauften. Der Regierungsprafident plant jest eine entsprechende Schukporschrift. Schade, daß sich der Magistrat so hartnädig gegen die Einführung von Fleisch= tarten und die sonstigen notwendigen Rationsbestimmungen sträubt.

Unglaublich.

Ueber das geschäftliche Gebahren der Bentralein: faufsgesellschaft sind ungahlige Rlagen geführt worden. Das nachstehende scheint aber alles bis dahin geschene in den Schatten zu stellen.

Die "Köln. Bolfsztg." veröffentlicht folgendes ihr zur Berfügung gestelltes Schreiben:

Berlin, 24. Mai 1916.

Srn. Oberbürgermeister Wallraf, Röln. Sehr geehrter herr Oberbürgermeifter!

Da ich aus der Zeitung ersehen habe, daß Erzellenz von

Bur Cache: 1. Durch einen Befaunten maren bem Braue-

2. Bor etwa 6 Wochen habe ich tem Zentralverband bes

Berr Bigefonful Unfraut bom Roten Kreug wollte natür

^{*}Mangwischen hat auf eine Anfrage bes Abg. Baffermann bin der Ministerialdirektor Dr. Caspar erklärt, daß der Unterschied zwi-

die 3CG. leiten, zu verhindern, daß sich das Rote Kreuz Gier dann haben wir Arbeiter noch mit weiteren Dingen zu rechnen: für seine Bermundeten und Kranten zur Salfte des Preises, wie insbesondere mird die Arbeitslofigkeit auf der gangen Linie es soust tauft, beschafft,

emträglicher feien, als die höchitbezahlten.

furs - 120 Lei für 100 Mart für alle Räufe besteht und ber arbeitet haben zu ihrem und unserem Rugen und Frommen. bulgariiche mit 78 zu 80 unter Pari steht. Ist das etwa eine Makregel im allgemeinen Interesse?

Mit porgliglicher Sochachtung

Frhr. von Broich. noch Kenntnis von folgendem Borfall, den man, milde ausge- Arbeitgeber wurden folgende Bereinbarungen getroffen: drudt, nur mit "unglaublich" bezeichnen fann:

86, die auch im Frieden mit der Militärbehörde arbeitet, hatte Lohn- und Affordarbeit. von der Intendantur des 3. Armeekorps den Auftrag erhalsen, Beringsverpflegung eine Abwechslung durch Gulze zu bieten, werden. wöchentlich 6000 Kilo Sülze zu liesern. Die Firma hatte den Auftrag angenommen und fich die Lieferung des erforderlichen es aber für richtig, der Firma die Möglichkeit zur Ausführung ausgleich pro Stunde. des Auftrages zu nehmen, indem sie die Einfuhr des Kalbsteitar Richter vom Reichsamt des Innern! — waren vergeblich, ihen wir, es bem Vorstand zu melben. die 366. gab die Einfuhr nicht frei. Die hollandische Firma lehnte es ab, die Mare der 366, zu liefern und dank der Haltung der 3EG, ging das Fleisch, das für unsere Soldaten an der Front bestimmt war, nach England und unfere Solbaten agen weiter Beringe!

Wann kommt der eiserne Besen, der die 3CG. hinaussegt?

o s o o Aus den Orisversimen, o o o s

Gedanke beseelt sie alle: zu siegen und durchzuhalten. Densel- handlung des Kassenarztes begeben hätte, für 26 Wochen freie Kl. 34 t. 645 890; Zusammenlegbarer Stuhl. F. Haase, Bress ben Gedanken muffen wir Daheimgebliebenen auch haben: arztliche Behandlung und freie Apothete erhalten. Statt def-Durchhalten. Dazu gehört nicht nur die Beiträge zu zahlen, sen hätte sie sich zu einem anderen Arzt, dem Dr. H. in private Kl. 342. 646 088: Hörsaal-Klappsitz. J. Fürsang, München. jendern auch die Versammlung zu besuchen. Wenn in letterer Behandlung begeben. — Das Landgericht Hannover verurauch nicht immer berufliche Gragen erörtert werden, jo konn teilte den Beklagten jedoch auch zum Erfat der Arztkoften, inten boch dafür wirtschaftliche Angelegenheiten erledigt werden dem es aussührte: Darin, daß die Klägerin sich nicht an die und diese dann mit dem Ortsverband hand in Hand geregelt Krankentasse gewandt habe, sondern sich durch einen anderen Kl. 30 e. 646 782: Sargsenkvorvichtung. W werben, um dann auch wieder weitere Agitation ju treiben. Arzi habe behandeln laffen, liege fein Berschulden gegenüber De halt ja jest schwer, neue Mitglieder zu gewinnen, aber das dem Beklagten. Denn nachdem sie sich von diesem Arzt die Kl. 34 g. 646 778: Zusammenklappbare Fußbank. Joh. Maeine konnte doch bewerkstelligt werden, daß, wie auch die Haupt- erste Hilfe habe geben lassen, konne es ihr nicht verdacht werleitung wiederholt geichrieben hat, derjenige, der für die ben, wenn fie fich weiter durch ihn behandeln ließ. Der zwiitaatlichen Betriebe abkommandiert oder entlaken wird, schen dem Kranken und dem Arzt geschlossene Vertrag sei ein J. Müller, Charlottenburg. Angemeldet am 20. 4. 16. auch dann dem betreifenden Ortsverein sich anschließt. Die Vertrauensverhältnis, und gerade bei diesem Charafter des Kl. 37 e. 646 900: Schragen. B. Boldi, Miesbach O.-B. An-Ausrede, es hat doch keinen Zwed, ich muß doch wieder jut Bertrages könne es keinem Kranken verdacht werden, wenn er Front, darf nicht gelten, den mit demselben Recht können es sich durch den Arzt behandeln lasse, zu dem er das Bertrauen R1. 34 s: 646 469: Scharnier, insbesondere für Kinderbettstel= auch die jagen, die noch hier sind, und auch jeden Augenblick gewonnen habe, daß er ihn bald und völlig heilen werde. Das den Arbeitskittel mit dem grauen Tuch vertauschen können, je Oberlandesgericht Celle gab ebenfalls zu, daß die Art und nach Lage der Berhältnisse. Die Hauprsache muß die sein, so Schwere eines Unfalls und sonstige Umstände es in einzelnen Rt. 34s. 646 503: Klappstuhl mit zwangläufig bewegtem voll und gang wie ein jeder an der Front seinen Mann geftan- Fällen rechtsertigen mögen, daß ohne Rudficht auf die dadurch den hat, so muß er wieder in der Heimat den Kampf aufneh- entstandenen Mehrkosten ein für besonders geeignet gehal- Kl. 34 i. 646 423: Unterlage für Möbelrollen. L. Günther, men, um mitzukunpfen im Ausbau der Berufsintereffen, tener, etwa ein Spezialarzt oder der nächst erreichbare Arzt Togar die Regierung har die Organisationen anerkannt und zugezogen werde. Derartige Gründe seien hier aber nicht Kl. 34: 647 184: Zusammenlegbarer Tisch. Patent-Möbel-Gesbat mit ihnen dieses und jenes beraten zum Wohl des Gan- erkennbar. Die Klägerin habe erst am Tage nach dem Unfall gen. Wenn auch hierbei nicht jeder auf seine Rechnung ges ben Dr. H. in seiner Sprechstunde aufgesucht. Wenn sie sich ako ielde da ist und weiter ausgebaut werden muß. Sin Gin: den zuständigen Kasenarzt aufzusuchen. Gründe, wonach sie jekner in machtlos, kann mit seinen Wunichen nicht durchdrin- von diesem eine weniger sachgemäße Behandlung als von Dr. gen, das kann nur eine geschlossene Masse, und diese ift die Dr. H. zu erwarten hatte, habe die Klägerin nicht vorgebracht. Z sanisation der deutkinen Gewertvereine. Das eine Recht min fest. (Altenzeichen 2 U. 147:15.)

Jeder vernünftige Mensch muß sich fragen, welche Gründe ist der Krieg einmal zu Ende, und ein Ende muß er nehmen, einseten. Und gegen diese muffen wir uns sichern durch Beitritt Man hat hier nur zwei Deutungen dafür gefunden, näms zur Organisation, um dann auch Anspruch zu haben auf eine fich, daß entweder die Person, die an der Spike des Eierein Arbeitslosenunterftugung. Denn wenn wir jest durchhalten, Saufes steht, fid badurch, daß andere die Gier bedeutend billi- und das wollen wir, fo konnen wir getroft in die Zukunft ger, wie fie felbst, einführen tonnen, ihren Ruhm nicht schma-schanen. Seben wir uns einmal um, wer vereinigt fich in biefern tassen will stir solche Scherze ist denn doch die Zeit zu ser Zeit nicht? Sind os nicht alle, die da denten, ihre Berufs-, ihm bei einem Betriebsunfall der rechte Zeigesinger und ein ernst worder daß eine Person ans eigenem petuniären Inter- Standes- und Wirtschaftsinteressen als geschlossenes Ganzes Drittel des dazu gehörigen Mittelhandknochens verloren geeffe nicht zulaffen will, daß die Eintäufe durch eine andere zu vertreten und durchzuseigen, follten wir als Arbeiter dann gangen war. Nachbem ihm anfänglich eine Rente gewährt Dand, als die ihre geben. Borläufig tann ich leuteres nicht für gurudstehen und nicht zu unserer bestehenden Organisation wurde, entzog man ihm dieje, als er fich nach Ansicht der Kasse möglich halten. Man braucht fich aber gar nicht ju wundern, geben, um unsere beruflichen Interessen? Wir, an die Berleyung gewöhnt hatte, sodaß feine Beeintrachtigwenn es hier auch in den erften Gesellschaftstreisen genug Leute die wir noch zu hause find, wollen in dieser uns aufgezwun- gung der Arbeitsfähigkeit mehr vorlag. Gegen Diesen Begibt, die behaupten, daß die chrenamtlich beseiten Posten viel genen schweren Beit alles daran jegen, damit, wenn die Rol- schluß beschritt ber Berlette den Klageweg, ber ihm Erfolg legen sieggefront aus dem Felde heimkehren, sie es jo finden, wie brachte. Das Reichsversicherungsamt erkannte in letter In-3. Es find dem Roten Rreug 88 000 Bentner bekes doppelt fie es verlassen haben, wenn es geht, noch beller. Bieles ift ge- ftang den Anspruch als berechtigt an, und zwar aus folgenden saffiniertes bulgarijches Schmalz, das Pfund franto Berlin zu ichehen, um die erste Not abzuwenden und es ift auch gelungen. Gründen: 1.25 Mt. von ersttlassiger Firma angeboten worden. Die 3EG. Wir sind auch jedem zu Dank bereit, der mitgeholfen hat, dazu Jn Uebereinstimmung mit dem Oberversicherungsamt hat verweigert aber die Einfuhr trop des Fettmangels und begrün- beizutragen. Ebenso dankbar werden die Kollegen sein, wenn das Reichsversicherungsamt nicht die Ueberzeugung gewonnen, bet das mit der Baluta-Berichterung. Dies ift aber inso- fie beim Rlang der Friedensgloden heimtehren und sehen, daß daß der Kläger durch diese Berstümmelung der Sand nicht mehr fern nicht stichhaltig, da für Rumanien ein fester Umrechnungs auch wir - hinter der Front, jeder auf seinem Boften — ge- in megbarem Grade in seiner Erwerbsfähigteit beeinträchtigt

lichen Gewertschaften wurde am 13. Mai b. 3. bei den Arbeit- perliche Schädigung dar, daß baraus der Regel nach auf eine gebern eine Forderung eingereicht um Gewährung einer dauernde Einbufe on Erwerbsfähigkeit ju ichließen ift. Die Kriegsteuerungszulage. In den am 25. Mai und 9. Juni statt- Aufhebung der Rente ist daher in einem solchen Falle nur aus-Nach Absendung des vorstehenden Schreibens erhielt ich gesundenen Berhandlungen mit den Bertretern ber Danziger nahmsweise, und zwar nur dann gerechtfertigt, wenn seit bem

Die Firma Happel u. Co., Berlin G., Belle-Alliancestraße eine weitere Tenerungszulage von 4 Pfg. pro Stunde für veranderten Zustand der Hand gewöhnt hat, und wenn auffer-

bestehen, jo die am 1. Juli in Kraft tretende 54stundige Ar- den tann, so ift doch der Nachweis der zweiten Boraussetzung Ralbileisches vertraglich in Holland gesichert. Die 366. hielt beitszeit und für den Ausfall der Zeitverkürzung 1 Pfg. Lohn- nicht erbracht. (Attenzeichen: la 125/14.)

Im eigenen Intereffe und im Intereffe ber heimkehrenden iches verbot. Alle Bemühungen der Reichsbehörden - die In: Kollegen bitten wir, die Bereinbarungen voll und gang zu tendantur bemuhte fich felbit, desgleichen Berr Unterftaatsfetre- halten. Gollte irgendwo auf Widerftand gestofen werden, erfu-

ooo a nus der Rechinrechung, oo o o

Unfall und Ortskrankenkaffe.

(Nachdruck auch im Auszug verboten.)

Leipzig, 6. Juni. Durch ein Berschulden des Raufmanns &. hatte fich die Frau des Beigers B. in Hannover nicht unerhebliche Verletzungen zugezogen. Außer anderen Schadens= Danzig. Der Meltenbrand, der uns nun bald zwei Jahre erjagansprüchen forderte fie von F. durch Klage auch Erfag der Al. 34s 292 900: Metallnegmatrage mit Holzrahmen, G. Dehumwebt, in dem gange Bolter zusammengeworfen find und ihr entstandenen Arzttoften. Sierzu hielt der Beklagte fie in sich gegenseitig befämpsen, hat auch den größten Teil unserer feinem Falle für berechtigt. Denn sie sei Mitglied der allge-Mitglieder verlangt, die da für die Freiheit des deutschen Ba- meinen Ortskrankentaffe in Hannover und hatte von dieser, terlandes ftreiten, um uns ben Sieg zu erringen. Der eine wenn fie ben Unfall bei ihr angemeldet und fich in die Be-

Unberechtigte Entziehung ber Rente wegen angeblicher "Gewöhnung" bes Berletten an feine Berlegung.

Retursenticheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. April 1915.

(Nachdrud auch im Auszug verboten.) sk. Gin Arbeiter war badurch ju Schaben getommen,. bag

ift. Der völlige Berluft eines Zeigefingers, nachft bem Daumen Gemeinsam mit dem Solzarbeiterverband und den Chrift- des wichtigften Fingers der Sand, stellt eine fo erhebliche for-Unfalle ein so langer Zeitraum verstrichen ist, daß ber Ber-1. Auf alle am 15. Mai ds. Is. bestehenden Löhne erfolgt lette sich in diesem, soweit es überhaupt möglich ist, an den dem die tatfächlichen Berhältnisse, insbesondere die Arbeits= 2. Alle bis jum 13. Mai 1918 gemachten Bulagen durfen und Lohnverhaltnisse bes Berlegten, das Fortbestehen einer für die an der Front befindlichen Truppen, um diefen bei der auf die gewährte Bulage nicht in Anrechnung gebracht Einbufe an Erwerbsfähigkeit ausgeschloffen erscheinen lassen. Wenn nun auch im vorliegenden Falle die erfte Borausfetzung, Die sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben die der Gewöhnung, unbedenklich als erfüllt angesehen wer-

> oonooo Paleniidall. ooo oo oo Mitgeteilt vom Berbanbe-Batentamt Joh. Roch, Berlin NO 18, Große Franffurter Strafe 59. --- Ausfünfte foftenlos.

Angemeldete Patente:

Rl. 34: M. 57 853: Sofa ober bergl. mit im Gestell unterge= brachtem, in die Gebrauchshöhe anhebbarem Bettrabmen. Biggo Friis Aarbus, Danem. Angemelbet am 6. 4. 15. Rl. 342 G. 44 882; Schemel. S. Sitzenfrei, Aachen. Angemeldet am 28. 1. 16.

Al. 34: M. 58 484: Ropis und Rudenftüte für Betteinfage, Ruheftühle Tragbahren u. dergl. E. R. Maner, Seil= bronn a. R. Angemeldet am 7. 9. 15.

Erteilte Batente:

ler, Coburg. Angemeldet am 28. 11. 15.

RI, 341. 292 876: Berftellbarer Kleiderbügel. A. Bener jr. Sodenheim, Baden. Angemelbet am 27. 10. 15.

Angemeldet am 8. 4. 18.

Rl. 34 i. 646 176: Berschliegbarer Aufbewahrungsichrant. A.

M. Welterbeide, ring, Roftod i. Medlbg. Angemeldet am 27. 4. 16.

len. Eisenmöbel-Fabrik Kempen-Rhein, L. u. C. Arnold,

G. m. b. S. Duffeldorf. Angemeldet am 7. 4. 16.

Mit bem Ericheinen Diefer Zeitungenummer ift ber 26. Wochenbeitrag für bas Jahr 1916 fällig. THE RESIDENCE OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY

Bellegmenters if bie Reduften bar feben gegontlich nicht beneutentfich

fende Hollegen erhalten Iff. 1 .-Beifennterflägung auf dem Urbeiterfeftenster Meden, Julier Sm. 77.

Abbels. Darfreifenbe erbalten in ber Serbeitet "Bur Beimmt freies Machte quartier und grabbaud. Marten find begin Rollegen Beswell, Stelfters Noblenbandlung, finingerfange, gu entrebmen.

Seielingen, Wante Priereis bath Us Oristele me geftent en bolten burdreifende bie beiblie Rela teren de Grente, bet E. Dangen, Beitermeter, bengen fe bi-

Sethbau Crangforth Durch talode Killings, while to phy Curs geicherf in dem Leifener feine Ber-

Burduelleite Mille-Thorn. see einlie ber freiten Beriendefriffer II. Gemeite Bienefrage 18 Anterpligung.

Nachen (Gressenband), Durchreis Rollegen, ichütt Frau und Kinder

ifr bie Gall Gures frabgeitigen Lobes,

iorgi

Mr Cuer Alter fowie für die Ansbil-Dung und Ausftener ober ben Sterbeial Surer Rinber bei unferer gemeinnugigen Boileverficherung. - Alle Beminne flitfren ben Seffcherten ju.

Volksberficherung des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine H. D.

Serfengt foffenlofe Ausfunft bei naferen Ortlichen Bermaliungöftellen 32. im Berbandebureen Beelin NO. 65, Breifemalber-Str. 221/23.

Kollegen werbt Mitglieder ? für unsern Gewerkverein

sind folgende Schriften, egthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Verträge, für die Werbearbeit unent-

> Tätigkeitsbericht für die Jakre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsimenden K. Goldschmidt; Reektsverkältnis zwischen Unternohmers und Arbeitern in der Gressindustrie, von W. Gleichaut;

Arbeitslosenversioherung und Arboitsnachweis, ven M. Schumacher.

Das Stuek kontet 10 Pf., 10 Stuek 80 Pf., 20 Stuek 1,50 M. and 56 Stück 3,75 M bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifugung des Betrages an den Verbandskassierer Rudoif Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Strasse 221/23, zu richten.

Die Muszahlung ber Reifegelber erfoigt nun auf dem Arbeiterfefretarint ber Gewertvereine Stemen, Lindenfir. 2.

Clogan (Ortsverband). Durchreifende Gewertvereinsfollegen erhalten 75 Dig. Ortsgefchent beim Hollegen Anglaube, Preugifche Strafe 39.

batte a / Der Arbeitsnachweis far den Ortsverband befindet fich bei unserem Kaffierer Wilh, Janide, Schütenftrage 17.

Sofen (Ortsverband) gemabrt durche reifenden, arbeitslofen Kollegen 75 Bfd. Unterftugung; zu erhalten ift diefelbe bei dem Ortsvereinstaffierern und bei h. Miemeyer, Kaifer-friedrichftr. 13.

Sprottan . Enlan (Ortsverband) Durchrreifende Gemertvereiner erhalten eine Unterflügung von 75 Pfg. beim Derbandsfafferer D. 5 dienert in Sprottan, Gloganerftrage 10. Urbeits= nechweis ebendafelbit.